



GEMEINDE RÖTTENBACH

Landkreis Roth

B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) sowie des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Erörterungstermin zur Festsetzung eines amtlichen Überschwemmungsgebiets an der Fränkischen Rezat, Gewässer II. Ordnung, Fluss-km 0,200 - 21,630; Stadt Abenberg, Stadt Spalt, Gemeinde Röttenbach und Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth

Für den Bereich an der Fränkischen Rezat, Gewässer II. Ordnung, Fluss-km 0,200 - 21,630 wurde das Überschwemmungsgebiet durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung nach den Wassergesetzen neu überrechnet.

Das Landratsamt Roth führt derzeit das Verfahren für die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets an der Fränkischen Rezat per Rechtsverordnung gemäß § 76 Abs. WHG i.V.m. Art. 63 BayWG im förmlichen Verfahren gem. Art. 73 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 BayVwVfG durch. Die sich dadurch entfaltenden Rechtswirkungen (§§ 78 WHG ff.), wie Verbote für bauliche Maßnahmen und die Ausweisung von Baugebieten, finden bereits aufgrund der vorläufigen Sicherung Anwendung.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Der Verordnungsentwurf mit seinen Anlagen lag öffentlich zur Einsichtnahme aus. Vorgebrachte Einwendungen, Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Dieser Erörterungstermin findet am **Mittwoch, den 08.05.2024, um 10 Uhr im Kreistagssaal des Landratsamtes Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth**, statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgenden Link im Internet finden (Art. 27 BayVwVfG):

<https://www.roettenbach.de/gemeinde-buergerservice/buergerservice/bekanntmachungen>

Röttenbach, 16.04.2024

GEMEINDE RÖTTENBACH

i.A. Lutz
Geschäftsleiter

